

Dipl.- Ing. Klaus Langer Dipl.- Ing. Wolfgang Widder
Vertreter der Betroffenen am „Runden Tisch Grundwassermanagement 2012“ für den maximalen
Einflussbereich des Wasserwerkes Johannisthal – Stadtteile Buckow-Ost, Rudow (BRB), Johannisthal,
Baumschulenweg und Späthsfelde; www.grundwassernotlage-berlin.de Berlin im Juli 2018

Stellungnahme zu den Antworten des Staatssekretärs der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK), Herrn Tidow, in den Drucksachen des Berliner Abgeordnetenhauses Nr. 18/15316, 18/15317, 18/15318 zu Fragen der Abgeordneten Marion Platta (Die Linke)

Zur DRS 18/15316 – Frage 3 + 4:

Nach wie vor werden Ewigkeitskosten von 95 Mio.€ / a von der Senatsverwaltung als Hauptargument gegen ein vom Land Berlin betriebenes Grundwassermanagement aufgeführt.

Leider zieht sich diese Fehleinschätzung aus dem Abschlussbericht von SenUVK zum „Runden Tisch Grundwassermanagement 2012“, trotz der Hinweise aus dem Kreis der Teilnehmer, weiter durch alle Antworten der wechselnden Staatssekretäre.

Anscheinend hat sich bisher keiner die Mühe gemacht, diese Zahlen zu hinterfragen, obwohl die gravierenden Fehler auf den ersten Blick, ohne Recherchen, erkennbar sind.

Lt vom Senat beauftragter Gutachten sind bei einer Gesamtfördermenge von **230 Mio. m³ / a** der zehn Berliner Wasserwerke **siedlungsverträgliche Grundwasserstände ohne Ergänzungsfördermengen** in den maximalen Einflussbereichen der im Berliner Urstromtal das Grundwasser zu Trinkwasserzwecken fördernden Wasserwerke erreichbar.

Hauptbestandteil der 95 Mio. € / a Ewigkeitskosten im Abschlussbericht der SenUVK sind mit 83 Mio. € / a die **vermeintlichen Ergänzungsfördermengen** zu den tatsächlich geförderten Trinkwassermengen. Bekanntermaßen ging SenUVK bei seiner Prognose der Kosten im Abschlussbericht des Runden Tisches von einer auf 2,7 Mio. sinkenden Bevölkerung und einem sinkenden Wasserverbrauch von 150 Mio. m³ / a aus.

SenUVK „errechnete“: $230 \text{ Mio. m}^3 / a - 150 \text{ Mio. m}^3 / a = 80 \text{ Mio. m}^3 / a$ als Ergänzungsfördermengen. Multipliziert mit Herstellungskosten von 1,04 € / m³ ergibt das Kosten von ca. 83 Mio. € / a.

Das Gegenteil der Prognose ist jedoch eingetreten. Berlin und seine Einwohnerzahl wächst und mit ihr der Wasserverbrauch, der sicher in diesem recht trockenen Jahr die Schwelle von 230 Mio. m³ / a erreichen bzw. sogar überschreiten wird.

Damit wäre ein Grundwassermanagement mit intelligent aufeinander abgestimmten Fördermengen in den maximalen Einzugs- und Einflussbereichen der im Berliner Urstromtal das Grundwasser zu Trinkwasserzwecken fördernden Wasserwerke zum **Nulltarif** möglich, statt der in die Ewigkeitskosten eingeflossenen 83 Mio. € / a.

Warum SenUVK sich weigert, ihre offensichtlich falschen Zahlen zu korrigieren, ist nicht nachzuvollziehen.

Zur DRS 18/15317 - Fragen 2-4:

Es ist auch schwer nachzuvollziehen, nach welchem Prinzip SenUVK den Betroffenheitsgrad des Neuköllner Blumenviertels erfasst. Die Bürger sollen selbst einschätzen, ob sie betroffen waren oder bei einem sich noch einstellenden zeHGW betroffen wären. Selbst in den unmittelbaren Nachkriegsjahren verfügte die damalige Senatsverwaltung über konkretes Datenmaterial. Noch im Jahr 1957 hatte man einen Kellertiefenplan vorliegen, dessen heutiger Abgleich (nach Aktualisierung auf dem Bauamt Neukölln) mit dem zeHGW eine deutlich konkretere Aussage zu einem Betroffenheitsgrad im Neuköllner Blumenviertel abgäbe. Ermittlung nach dem Prinzip „Wer hebt die Hand“ kann nur zu einer völlig falschen Einschätzung der Situation führen.

Zur DRS 18/15318 – Fragen 2+3:

SenUVK stellte im Rahmen einer IHK-Veranstaltung die Sanierungskonzepte für vier Einfamilienhäuser im Blumenviertel vor. Die zu erwartenden Kosten überstiegen die 100 T€. Um Fördermittel hierfür beantragen zu können, würden diese Kosten weiter steigen, da dies an andere Förderprogramme (z. B. Energetische

Sanierung) gekoppelt werden muss. Dass dies bisher nicht in Anspruch genommen wurde, ist deshalb nicht verwunderlich, zumal in einer weiteren Veranstaltung der SenUVK im Rathaus Neukölln die Grundwasserabsenkung im Bereich des Neuköllner Blumenviertels als die realistischer umsetzbare und auch kostengünstigere Variante vorgestellt wurde.

Leider ist seitdem nun schon über ein Jahr vergangen. Mit der Planung einer neuen, das Grundwasser absenkenden Anlage in Ablösung der noch betriebenen Brunnengalerie im Glockenblumenweg hätte schon längst begonnen werden müssen – siehe dazu auch unsere Petition „*Die Zeit drängt ...*“ in der Unterrubrik „Bürgerbeteiligung aktuell“.

Voraussicht

Auf das Wasserwerk Johannisthal (WWJ) strömen anscheinend trotz des lt. SenUVK abgeschlossenen Ökologischen Großprojekts (ÖGP) im Südosten Berlins (inkl. WWJ) weiterhin Kontaminationen zu. Laut Aussage der Frau Dr. Grützmacher von den BWB soll das Grundwasser des WWJ nicht für Trinkwasserzwecke geeignet sein. Auch neue Kontaminationsgebiete seien entdeckt worden. Die Sanierung des WWJ würde noch weitere 10 bis 15 Jahre in Anspruch nehmen.

Sollte das WWJ aufgegeben werden, so wäre das heute gleichbedeutend mit der Aufgabe / Überflutung des Ortsteiles Johannisthal und von Teilen von Baumschulenweg und Späthsfelde. Die Stadtteile Buckow-Ost und Rudow werden heute noch in gewissem Umfang durch die Brunnengalerie im Glockenblumenweg vor extrem hohen Grundwasserständen geschützt.

Zur nachhaltigen Sicherstellung **siedlungsverträglicher Grundwasserstände** im maximalen Einflussbereich des WWJ ist daher erforderlich (siehe auch in der Unterrubrik Bürgerbeteiligung: *(Bürgerbeteiligung: Vorlage des Antrags zur nachhaltigen Lösung ...* + *„Bürgerbeteiligung: Antrag zur nachhaltigen Lösung der Grundwassernotlage ...“*):

- Vorrangig: Klärung der anscheinend nach wie vor prekären Grundwassersituation (**Altlasten**) auf dem Gelände des WWJ und in seinen Grundwasserzuflüssen durch SenUVK und BWB.
- Neuaufgabe des Wasserversorgungskonzepts Berlin 2040 mit Festlegung der Mindestfördermengen für die zehn verbliebenen Wasserwerke in Berlin zugunsten der davon im Urstromtal das Grundwasser zu Trinkwasserzwecken fördernden Wasserwerke (inkl. WWJ) durch SenUVK und BWB.
- Ggf. Weiterführung bzw. Neuaufgabe des im Jahr 2001 abgebrochenen Bewilligungsverfahrens für das neue WWJ durch SenUVK.
- Ggf. Planung, Bau und Betrieb des neuen WWJ durch die BWB, wie im Jahr 2001 zwischen der Senatumweltverwaltung und den BWB für die Zeit nach Abschluss des ÖGP vereinbart.

Sollte sich der Betrieb eines neuen WWJ zur Trinkwassergewinnung mit gleichzeitiger Sicherstellung gesetzlich vorgegebener siedlungsverträglicher Grundwasserstände nach § 37 a BWG in seinem maximalen Einflussbereich oder Teilen davon als nicht möglich erweisen (**Altlasten**), so müssten folgende Maßnahmen zur nachhaltigen Behebung der Grundwassernotlage vom Land Berlin und den BWB umgesetzt werden:

Für die Ortsteile Buckow-Ost und Rudow:

- Zügige Planung, zügiger Bau und Betrieb einer neuen Brunnengalerie durch die BWB als Ersatz für die nach 1990 weitgehend entfallene Förderleistung des WWJ und die seit dem Jahr 1997 betriebene Brunnengalerie im Glockenblumenweg. Deren weiterer Betrieb durch die BWB (bis zum 31.12.2021) wurde anscheinend am 18.12.2015 zwischen der SenUVK und den BWB vereinbart.

Für die Ortsteile Johannisthal, Baumschulenweg und Späthsfelde:

- Dauerhafte Weiterführung der bisherigen Grundwasserhaltung als Abschlag vom Gelände des WWJ in den Teltowkanal oder
- Planung, Bau und Betrieb von Brunnengalerien in diesen Ortsteilen durch die BWB.